

1.Sitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung

am 25. April 2017 von 18:00 – 20:00 Uhr im Rathaus Alt-Oberhausen, Raum 205

Ergebnisprotokoll

1. Begrüßung durch den Oberbürgermeister und Benennung einer Gesprächsleitung für die aktuelle Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Gesprächsleitung

Oberbürgermeister Daniel Schranz begrüßte die Mitglieder des Arbeitskreises. Er betonte die Bedeutung der Bürgerbeteiligung als ergänzendes Element der repräsentativen Demokratie.

Neben der vorhabenbezogenen Bürgerbeteiligung, zu der in einem dialogischen Prozess mit Vertreter/innen aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik Leitlinien erarbeitet wurden, hat der Oberbürgermeister einen Bürgerrat ins Leben gerufen, der ihn zu aktuellen und wichtigen Themen berät.

Darüber hinaus wurden auch die über 600 Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zum 15 köpfigen Bürgerrat ausgelost wurden, zu einem Bürgerforum eingeladen, um auch deren Meinung zu hören und deren Ideen aufzuzeichnen.

Der Oberbürgermeister wurde gebeten, für die heutige Sitzung die Gesprächsleitung zu übernehmen.

2. Vorstellung der Mitglieder des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung

In einer kurzen Vorstellungsrunde stellten sich die Mitglieder des Arbeitskreises vor. Neben Namen und Wohnort nannten sie auch Ihre Erwartungen an die Bürgerbeteiligung im Allgemeinen und an den Arbeitskreis im Besonderen.

3. Die Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen

In Vorgesprächen wurden die Mitglieder des AK vom Koordinator Heinz Altena über die Leitlinien informiert. Alle Mitglieder haben ein gedrucktes Exemplar der Leitlinien erhalten. In den Leitlinien sind auch die Zusammensetzung, die Funktion und die Aufgaben des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung beschrieben.

4. Aufgaben des Arbeitskreises (s. Anlage)

Auf einen Kurzvortrag zu Funktionen und Aufgaben des Arbeitskreises wurde in Abstimmung mit dem Arbeitskreis verzichtet. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

5. Geschäftsordnung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung – Abstimmung und Empfehlung eines Entwurfes zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt.

Die Mitglieder des Arbeitskreises haben einen Entwurf der Geschäftsordnung mit der Einladung zur 1. Sitzung erhalten. Der Oberbürgermeister stellte die einzelnen Punkte der Geschäftsordnung noch einmal kurz vor und stellte sie dann zur Diskussion.

Zu drei Punkten gab es Diskussionsbedarf bzw. Änderungsvorschläge:

- a) *Kap. 1, Absatz 4, Spiegelstrich 5: Einwände gegen die Ergebnisse der Auswertung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens oder gegen die Entscheidungen über die Umsetzung der Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren werden ebenfalls bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung eingereicht. Auch dann beruft die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ein, um die Einwände zu prüfen.*

Die Formulierung bzw. Bestimmung, dass Einwände der Bürger/innen gegen die Entscheidungen über die Umsetzung der Ergebnisse aus Beteiligungsverfahren möglich sind, ist missverständlich. Die Entscheidungen der politischen Gremien zur Umsetzung von Vorhaben sollen die Ergebnisse von Beteiligungsverfahren berücksichtigen. Die politischen Gremien haben jedoch die Letztentscheidung über die Vorhaben (s. Leitlinien: Kapitel II 5. Akteure aus der Politik).

Beschluss des AK: keine Änderung in der GO, da Text aus den Leitlinien übernommen wurde. Passage bei Fortschreibung der Leitlinien klarer formulieren.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) *Kap. 4. Absatz 2: Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist nicht an Weisungen des Arbeitskreises gebunden.*

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Koordinierungsstelle und Arbeitskreis ist nur denkbar, wenn sich die Koordinierungsstelle den Vorstellungen des Arbeitskreises anschließt. Die dienstrechtliche Stellung wird damit nicht tangiert.

Beschluss des AK: Streichung des Absatzes
Abstimmungsergebnis: einstimmig

- c) *Kap. 7. Absatz 1: Die Sitzungen des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung sind öffentlich. Abhängig von zu behandelnden Themenfeldern können Tagesordnungspunkte auch in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.*

Die Sitzungen des Arbeitskreises sollen grundsätzlich öffentlich sein. Es wird jedoch als sinnvoll erachtet, das Rederecht der Gäste zu regeln. Daher wird vorgeschlagen, Rederecht nur mit Zustimmung des Arbeitskreises zuzulassen.

Beschluss des AK: Einfügung des Satzes. „Die Öffentlichkeit erhält mit Zustimmung des Arbeitskreises Rederecht“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Entwurf der Geschäftsordnung mit den beschlossenen Veränderungen wird den Mitgliedern mit dem Protokoll zugehen und dem Rat auf seiner Sitzung am 22.05.2017 zur Abstimmung vorgelegt.

6. Terminvorschläge für die Sitzungen in 2017

Die vorgeschlagenen Termine waren für einige Mitglieder des AK nicht einzuhalten. Nach einer Doodle-Abfrage ist der günstigste Termin für die 2. Sitzung: Mittwoch, der 28.06.2017, 18:00 Uhr (s. Ergebnis der Doodle-Abfrage).

Bei einer Verhinderung eines Mitglieds wird der/Die Stellvertreter/in eingeladen.

7. Aktuelle Informationen

- Zurzeit werden mehrere ausführliche Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter/innen der Verwaltung zu den Leitlinien durchgeführt.
- Die Veröffentlichung einer Broschüre zu den Beteiligungsformaten in Oberhausen ist Arbeit.
- Sammlung und Abstimmungen der Planungen und Projekte für die Vorhabenliste 2/2017 (Ratsbeschluss im Juli 2017) laufen an.
- Oberhausen hat ein Projekt mit der Partnerstadt Saporishja zur kommunalen Bürgerbeteiligung initiiert.

Oberhausen, 15.05.2017

.....

Heinz Altena
Kordinierungsstelle Bürgerbeteiligung